## Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebensehn und die Umgegenden.

Rmtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath dafelbst.

Ni 20.

d

r,

ter

m

15:

die

pr 4.21

im

ten,

und

uns

tera

da:

er3=

und

ren

cge=

irn

leit.

hes

Freitag, den 12. März

Nachgenannte Militärpflichtige:

1., Ernft Friedrich Walther, geboren ben 5. April 1850 gu Diederhaslich,

2., Carl Stto Sentich, geboren ben 29. September 1851 hier,

3., Seinrich Franz Ganbig, geboren zu Alttanneberg ben 12. Jammar 1851, find wegen hinterziehung der Militärpflicht auf Grund § 140 bes D. R.-Str.-G.-B. hier zur Untersuchung zu ziehen.

Da beren gegenwärtiger Aufenthalt hier unbefannt ift, werden biefelben mit bem an alle Behörden und die Gensbarmerie gerichteten Ersuchen, fie im Betretungsfalle ju verhaften und anher abzuliefern, hiermit ftedbrieflich verfolgt.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 5. Marg 1875. Leonhardi.

## Subhastations = Patent.

Auf Antrag ber Erben bes Gntsbefigers weiland Friedrich Ernft Giegmann in Grumbach foll

am 18. März 1875, Vormittags 11 Uhr,

bas zu beffen Nachtaffe gehörige Einhufengut Folium 8 bes Grumbacher Grund - und Spothefenbuches, vormals Niederreinsberger Untheils, welches ohne Berücfichtigung der Oblaften am 26. Januar d. 3. auf 17,757 Dt. 10 Bf. gewürdert worden, nebst einem auf eirea 300 Dt. tagirten Theile des vorhandenen Inventars freiwilligerweise im Nachlaggrundfinde gu Grumbach öffentlich verfteigert werden.

Beiter foll am folgenden Tage,

den 19. Marz dieses Jahres,

bas anderweit zu bem obgedachten Bute gehörige Bieh, Schiff, Geschirr und Mobiliar, bon welchem ein Berzeichniß am Amtsbrete zu Bilsbruff und in bem Erbgericht gu Grumbach aushangt, in dem Nachlaggeundfruce von Wormittags 9 Uhr an burch die Ortsgerichte meiftbietend gegen fofortige baare Bahlung öffentlich veraußert werden; die Auction des zu verfteigernden Biehs nimmt ihren Anfang erft bes Rachmittags 2 Uhr deffelben Tages; was unter Bezugnahme auf den an hiefiger Gerichtsftelle und im Erbgerichte gu Grumbach anshängenden Anschlag hierdurch veröffentlicht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 5. Februar 1875. Leonhardi.

## Tagesgeschichte.

Das neuefte preug. Rirdengefes (Bifchofsgefes) ift teineswegs einfach als es auf den erften Blid ausfieht, es ift vielmehr, wie in Wiener Blattern gerübntt wird, ein merfwurdiges Stud icharfs finniger Staatsfunft. Das Gefet bietet fogar in feiner wichtigften Bestimmung, bem Paragraphen 2, ben Bifchofen die Sand jum Frieden. Indem es benfelben möglich macht, durch die ichriftliche Erflarung, die Staatsgefege befolgen ju wollen, die Wiederaufnahme ber eingestellten Staatsgablungen für ben gangen Sprengel gu bewirfen, ichmeidelt es ber Rirdenhoheit ber Bischofe und legt es in ibre Sand, fich ju herren ber Lage ju machen. Ja, die Bifcofe werben nicht einmal verantwortlich gemacht binfichtlich ber Berpflichtung, welche fie fur Die Beiftlichen ihres Sprengels übernehmen; benn wenn ein Geiftlicher trot ber vom Bischof übernommenen Berpflichtung ben Gefegen nicht geborchen will, verschafft fich ber Staat felbst Recht, indem er die Bablungen für ibn einstellt. Gine Ents bebung bon bem, Amte tritt erft burch gerichtliches Berfahren gegen Solche ein, welche bem Staate Geborfam verfprochen und Diejem Beriprechen ipater untreu geworden find. Die Stellung der Beifts lichen, welche Die betreffende Erflarung nicht abgeben, icheint nach bem Gefete diefe gu fein: fie bleiben im Umt, ohne vom Staate eine Befoldung zu erhalten, fo lange fie fich paffiv verhalten. Berfteigt fich ihre Opposition ju einer directen Berlegung der Gefete, fo finden die Maigesetze auf fie Unwendung. Man will in den Sauptgugen bes Gefetes Die feine und energifche Sand Bismards erlennen.

Ronig Alfons von Spanien bat bem Fürften Bismard bas golbene Bließ, feinen bochften Orden, verlieben. Der Reichstang= ler bat bem Raifer fofort babon Mittheilung gemacht und um die Erlaubniß gebeten, Diefe bobe Chre annehmen gu durfen. Die Allerbochfte Genehmigung burfte faum zweifelhaft fein. Die Berleibung bes goldenen Bliefes an den Fürsten Bismard ift um jo bedeutfamer, als die frangofifche officiofe Breffe bor turger Beit mit großer Gefliffentlichkeit die Rachricht ju verbreiten juchte, daß ber vacante

Orben des goldenen Blieges bem Marichall-Brafidenten Dac Mabon verlieben worden fei. Dan meldete fogar bereits, daß der fpanische Botschafter Marquis be Molins beauftragt fei, bei bem Antritt feiner neuen Stellung bas goldene Blieg bem Marfchall-Brafidenten Mac Mahon ju überbringen. Als ber Botichafter nach Baris ohne Orben tam, überging bies bie offiziofe Parifer Breffe mit Stillichweigen. Der Orden bes golbenen Blieges ift der altefte aller bestehenden Orden.

Die Gocialbemofraten flagen befanntlich häufig genug, bag bie niedern und höhern Gerichte, Militar, Standesperfonen bis binauf jum Reichstangler gleich mit Rlagftellung ba find; fie machens aber nicht beffer. Um 4. Marg ift nämlich ber Redacteur bes "Leipz. Tagebl.", Fr. Guttner in Leipzig wegen Beleidigung bes befannten focialdemofratischen Buchhandlers Brade in Braunschweig zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worben. Die Socialbemofraten feben baraus, daß gleich gemeffen wird.

Mus dem baprifchen Walde wird geschrieben, bag bort ein ge= waltiger Ditwind die Schneemaffen an manchen Orten berart gehäuft bat, daß er in einer Sobe von 8 bis 12 Fuß liegt. Wie ergablt wird, muß man bei Ballaberg eine fleine Strede weit burch ein Schneegewolbe gur Rirche geben. Die gange Gegend ichaut aus wie ein hochwogender Gee, folche Bertiefungen und Erhöhungen haben

fich in Folge ber Schneefturme gebildet.

Wie man der "Deutschen Big." aus Balu schreibt, erlitt bei einem Sturme ber turg nach Reujahr im Caspifchen Meer 17 Schiffs bruche berbeiführte, namentlich ein Segelschooner ein entjegliches Schidfal. Es war ein noch neues fcmudes Schiff, und hatte 120 Paffagiere an Borb. Bom Sturme ereilt, verlor es Gegel und Steuerruder und wurde mit furchtbarer Schnelligfeit an die perfifche Rufte getrieben. Die Wogen frürzten riefenboch fortwährend über bas Berbed, und bagu gab es ein Schneegestöber, bag man nicht 10 Schritte weit feben tonnte. Die Baffagiere mußten alle im Bwijdended jujammengepiercht bleiben, mabrend die Luden hermetifch verichloffen wurden, damit bas Schiff nicht Waffer icopfe. In-



